



REGLEMENT 121.50.14

DURCHFÜHRUNG VON JUGENTTAGEN GEWEH 50m

1. DURCHFÜHRUNG

Der OSPSV führt alljährlich einen Jugendtag Gewehr 50m für die Teilnehmer der jeweiligen Nachwuchskurse durch.

Die Organisation ist Sache des jeweiligen Jugendleiters des OSPSV Gewehr 50m

2. TEILNAHME / AUSTRÜSTUNG

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr (U21) Die in einem Verein des OSPSV einen Nachwuchskurs besucht haben und **keinem** OSPSV Kader angehören.

Stichtag für die Kaderzugehörigkeit ist der 1. August des jeweiligen Jahres

Die maximal zulässige Teilnehmerzahl wird in der Ausführungsbestimmung (AFB) geregelt.

Ausrüstungsgegenstände gemäss Weisung SSV

3. ANMELDUNG

Diese erfolgt durch die Vereine an den verantwortlichen Jugendleiter des Verbandes.

4. FINANZIELLES

Für die Teilnahme werden Unkostenbeiträge erhoben.

5. WETTKAMPFPROGRAMM

Das Wettkampfprogramm wird in der Ausführungsbestimmung geregelt.

6. RANGIERUNG

Rangierung nach Regionalfinal SSV.

7. AUSZEICHNUNGEN

Es werden Medaillen und Kranzkarten als Auszeichnung abgegeben. Der Wert und die Anzahl werden in der Ausführungsbestimmung geregelt.

8. MITGELTENDE UNTERLAGEN

Leitfaden für die Durchführung von J+S - Angeboten Gewehr mit Kindern und Jugendlichen. (BASPO).

Lektionempfehlung für Nachwuchskurse Gewehr im Sportschiessen.

Ausführungsbestimmungen für Stellungen und Schiesshilfen

Vorschriften gem. SSV.

Ausführungsbestimmungen für die Durchführung von Jugendtagen im OSPSV.

9. ALLGEMEINES

Alle Junioren resp. Aktivmitglieder sowie die Jugendlichen, sind durch ihre Vereine über einen eintrag in der VVA bei der USS gemäss deren allgemeinen Bestimmungen versichert.

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung des OSPSV am 22. Februar 2014 in Ebnat-Kappel

sig. M. Schilliger

sig. I. Bernhardsgrütter